

Bericht an den Landrat

Bericht der: Finanzkommission

vom: 6. Juli 2017

Zur Vorlage Nr.: [2011-346](#)

Titel: **Bericht zum Postulat 2009-262 Klaus Kirchmayr betreffend strategische Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2011/346

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Bericht zum Postulat 2009/262 Klaus Kirchmayr betreffend strategische Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

vom 6. Juli 2017

1. Ausgangslage

Am 24. September 2009 hat Klaus Kirchmayr ein Postulat betreffend strategische Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ([2009/262](#)) eingereicht. Der Landrat hat das Postulat am 11. November 2010 stillschweigend überwiesen.

Der Postulant stellt fest, dass die angespannte Finanzsituation des Kantons nicht nur konjunkturelle sondern auch strukturelle Gründe hat. Ein hoher Zentralisierungsgrad wird als Hauptgrund für diese negative Entwicklung genannt. Während in den meisten Kantonen das Verhältnis der Vereinnahmung des Steuersubstrats Kanton-Gemeinden 50:50 ausmacht, beträgt es im Kanton Basel-Landschaft zwei Drittel zu einem Drittel. Mittel werden in der Regel dann am effizientesten eingesetzt, wenn Mittelverwendung und –finanzierung nahe beieinander liegen. Aus diesen Gründen wurde der Regierungsrat gebeten, eine grundsätzliche Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einzuleiten, mit dem Ziel den Zentralisierungsgrad des Kantons deutlich zu senken und die Ausgabenkompetenzen wieder näher an die Front zu bringen. Zudem soll ein entsprechendes Vorgehenskonzept zur Überprüfung der Aufgabenteilung erarbeitet werden.

In seiner Antwort verweist der Regierungsrat darauf, dass die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden seit rund 30 Jahren eine permanente Aufgabenstellung ist, die meist im Zusammenhang mit Revisionen des Finanzausgleichs angegangen worden ist. Das übergeordnete Ziel ist, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Qualität, der Erreichbarkeit sowie der Kosten der staatlichen Leistung sicherzustellen. Dies ist abhängig davon, wie nahe die Aufgabe an der Bürgerin und am Bürger erfüllt wird. Daraus ergeben sich zwei Prinzipien: das Subsidiaritätsprinzip sowie das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Es ist im Sinne der Regierung, die Gemeinden zu stärken. Zusätzlich zu den beiden Prinzipien kristallisierten sich im Rahmen der Tagsatzung «Avenir BL-Gemeinden» folgende Schwerpunkte heraus: klare Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden, Gemeindeautonomie sowie regionale Variabilität bei Vorschriften.

Das Subsidiaritätsprinzip und das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz finden Anwendung und weitere Aufgaben ergeben sich aus laufenden oder abzusehenden Reformprojekten oder –forderungen, weshalb die Regierung am 13. Dezember 2011 dem Landrat beantragte, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage erstmals am 22. August 2012 in Anwesenheit des damaligen Regierungsrats Adrian Ballmer, Finanzverwalter Roger Wenk und Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden. Sie nahm die

Beratungen am 2. April 2014 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle und Urban Roth, akad. Mitarbeiter Finanzverwaltung, wieder auf.

Schliesslich behandelte die Finanzkommission die Vorlage am 10. Mai 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie Michael Bammatter, Generalsekretär der FKD und Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Am 22. August 2012 informierte der damalige Regierungsrat Adrian Ballmer die Kommissionsmitglieder, dass die Finanzverwaltung die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden nach funktionaler Gliederung aufstellt. Daraus geht hervor, wie viel Geld der Kanton und die Gemeinden in den einzelnen Bereichen ausgeben. Ebenso wird der Zentralisierungsgrad nach Aufgaben ersichtlich. Ein Mitglied stellte daraufhin den Ordnungsantrag, das Geschäft bis zum Vorliegen des FKD-Berichts auszustellen.

Nach Vorliegen des Berichts nahm die Kommission die Beratungen am 2. April 2014 wieder auf. Auf die Frage nach einer alternativen Aufgabenteilung gibt der Bericht jedoch keine Antwort. Es wird beschlossen, dass die Behandlung des Geschäfts erneut ausgesetzt und dann im Zusammenhang mit dem Gemeindestrukturgesetz abgeschrieben werden soll.

In der Zwischenzeit hat der Landrat am 9. Februar 2017 eine Änderung der Kantonsverfassung betreffend Aufgabenzuordnung und Zusammenarbeit der Baselbieter Gemeinden zuhanden der Volksabstimmung beschlossen. Diese wurde am 21. Mai 2017 durch das Baselbieter Stimmvolk angenommen. Hinsichtlich des Anliegens des Postulats (Aufgabenteilung Gemeinde-Kanton) wurde der Prozess VAGS (= Verfassungsauftrag Gemeindeverstärkung) gestartet. Dabei sollen die Aufgaben, Kompetenzen und Lasten partnerschaftlich besser und zweckmässiger zwischen dem Kanton und den Gemeinden verteilt werden.

Während bisher Aufgaben als Ganzes entweder vom Kanton oder von den Gemeinden wahrgenommen wurden, soll neu innerhalb der einzelnen Aufgaben eine Trennung vorgenommen werden, bis wohin der Kanton und ab wo die Gemeinden zuständig sind. Kanton und Gemeinden einigen sich auf eine optimale Aufgabenteilung und nehmen immer wieder die Perspektive des anderen ein. Gemäss den Grundsätzen der Subsidiarität, der fiskalischen Äquivalenz, der Gemeindeautonomie und der Variabilität (§ 47a Kantonsverfassung) wird angestrebt, dass überall wo Gemeinden/Regionen a) eine Aufgabe übernehmen wollen, b) eine Aufgabe übernehmen können und c) es im Gesamtzusammenhang Sinn macht, die Aufgabe an die Gemeinden/Regionen geht.

Die Kommissionsmitglieder erachten den VAGS-Prozess als richtigen und wichtigen Schritt im Sinne des Postulats und sind der Ansicht, dass mit diesem Prozess der Stossrichtung des Postulats Rechnung getragen wird.

3. Beschluss der Finanzkommission

Die Finanzkommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

6. Juli 2017 / bw

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident